



Das Werden des Naturschutzgebietes Rheindelta Ein historischer Abriss

Maria Aschauer & Markus Grabher



UMG Umweltbüro Grabher
office@umg.at
www.umg.at

Mai 2010

Das Werden des Naturschutzgebietes Rheindelta

Ein historischer Abriss

von Maria Aschauer und Markus Grabher

Obwohl das Rheindelta noch in den 1930er Jahren eine Landschaft „im wildesten Urzustand und von einer einzigartigen – wenn auch nicht gerade populären – Naturschönheit“ war (Schwenkel 1933), reichen die Einflüsse des Menschen natürlich schon wesentlich weiter zurück.

Rheinregulierung
Ende des 19. Jahr-
hunderts

Eine entscheidende Veränderung war der Fußacher Durchstich, durch den der Rhein im Jahr 1900 von Brugg (Höchst) auf geradem Weg zwischen Hard und Fußach in den Bodensee geleitet wurde. Dies verkürzte die Fließstrecke, bändigte den Wildfluss Alpenrhein und bannte die Hochwassergefahr weitgehend (Bergmeister & Leopold-Schneider 2000). Aber bereits damals wurden Befürchtungen laut, die Baumaßnahmen könnten sich negativ auf die Natur auswirken. Anton Girtanner, Ehrenmitglied der internationalen permanenten ornithologischen Kommission, wies vor Beginn der Baumaßnahmen auf die „durch die landschaftliche Veränderung in ungünstigem Sinne umgestalteten Wohn- und Nährverhältnisse“ für die Vogelwelt. Er fürchtete „das Wegfangen und Erlegen der Vögel jeder Art und das Ausrauben der Nester durch die Arbeiter“, denn „die fast ausschließliche Beschäftigung namentlich des italienisch sprechenden Arbeiters und mehr oder weniger der ganzen Arbeiterschaft romanischer Abstammung [besteht] in jeder freien Stunde im Töten der Vögel um sich her“ (Girtanner 1894).

Chauvinistische
Naturschutzbe-
gründungen

Die Vorarlberger Fachstelle für Naturschutz, die von Josef Blumrich von 1924 bis 1936 geleitet wurde, beschäftigte sich 1926 erstmals mit dem Rheindelta. Die Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz hatte sich beschwert, dass „im ganzen Verlauf des Alten Rheins und am ganzen Vorarlberger Bodenseeufer bis entlang zum so genannten Rohrspitz jedes Jahr durch Fischer sämtliche erreichbaren Nester von Wasserhühnern, Haubentauchern, Enten, Möwen und anderen Vögeln zerstört und ausgeplündert werden“. Von Schweizer Seite bestand zudem der Wunsch, einen Teil des Österreichischen Bodenseeufer zum Schongebiet zu erklären und an das Vogelschutzgebiet Rheineck anzugliedern. Diese Forderung widersprach jedoch den Vorstellungen der Fischer, denn – ganz im Gegenteil – sollte durch eine Bodenseefischereiverordnung die Verfolgung „fischereischädlicher Tiere“ (u.a. Kormoran, Eisvogel, Möwen, Schwäne, Taucher, Blässhühner und Fischotter) vereinfacht werden.

Grenzüberschreitende
Naturschutzbemühungen
bereits in den 1930er
Jahren

Bis das Rheindelta dann tatsächlich geschützt wurde, sollten noch einige Jahre vergehen. 1939 stellte Friedrich Lürzer, Forstmeister aus Bregenz, einen Antrag auf die Anwendung des Reichsnaturschutzgesetzes auf einer 750 ha großen Fläche am Bodenseeufer zwischen Alter und Neuer Rheinmündung (Benzer 1986) und empfahl dringend, ein Schutzgebiet im Rheindelta auszuweisen, das „hinsichtlich des Landschaftsbildes und der Tierwelt eines der seltensten [Gebiete] Mitteleuropas“ war (Lürzer 1941). 1942 schließlich war es dann so weit: Mit der Verordnung über die

einstweilige Sicherstellung des Naturschutzgebiets Rheinau wurde das Rheindelta seeseits des schon damals geplanten Polderdamms einschließlich eines 1 km breiten Wasserstreifens und des Rheinholzes zum ersten Vorarlberger Schutzgebiet erklärt.

Erneute Schutzbemühungen nach dem Krieg

Nach dem 2. Weltkrieg blieb die Schutzgebietsverordnung zunächst verschollen. Aber noch im Jahr 1945 wurden die Bestrebungen für eine Unterschutzstellung erneut aufgenommen, bis endlich „*der in den Kriegswirren verloren gegangene Akt aus dem Jahre 1942*“ wieder auftauchte (Wimmer 1953), der dann allerdings prompt falsch interpretiert wurde: Trotz der Angabe von einer Schutzgebietsgröße von insgesamt 14 km² einschließlich einer 1 km breiten Wasserfläche wurde die Verordnung zunächst nur auf das Rheinholz, anstatt auf die Rheinau in Höchst, Fußbach und Gaißau bezogen (Blum 1977).

Eindeichung Ende der 1950er Jahre

Von 1956 bis 1963 wurde das Rheindelta eingedeicht, weil der im Sommer ansteigende Bodensee alljährlich große Gebiete überschwemmt hatte. Der 8 km lange Polderdamm erstreckt sich entlang des Bodenseeuferes vom Alten bis zum Neuen Rhein – eine Maßnahme, die bereits 1827 durch Alois von Negrelli vorgeschlagen worden war, dem späteren Erbauer des Suezkanals. Drei Pumpwerke halten den Wasserstand landseits des Polderdamms seitdem niedrig.

Internationale Initiativen seit den 1960er Jahren

Befürworter der Eindeichung sahen darin „*die Eroberung einer beträchtlichen Kornkammer*“, Naturschützer hingegen wiesen schon bald auf die negativen Folgen des veränderten Grundwasserhaushalts, was heute tatsächlich ein wesentliches ökologisches Problem des Schutzgebiets ist. In der Zeitschrift Schweizer Naturschutz erschien 1963 ein Artikel zum Thema „*Das Rheindelta vor dem Untergang*“, indem es hieß, dass „*das vogelreichste Gebiet in Mitteleuropa schon teilweise zerstört und in Bälde dem völligen Untergang geweiht ist, wenn es nicht gelingt, wenigstens Teile zu schützen*“ (Willi 1963). Ein Jahr später beschloss der WWF-International, das Rheindelta als Projekt mit besonderer Dringlichkeit in sein Tätigkeitsprogramm aufzunehmen. Darüber hinaus setzen sich die Vorarlberger Naturschau, der Vorarlberger Landesmuseumverein, die Schweizer Vogelwarte, das Schweizer Landeskomitee für Vogelschutz, die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Bodensee, die Österreichische Vogelwarte, der Österreichische Stifterverband für Naturschutz, die Deutsche Ornithologische Gesellschaft, der Dachverband Deutscher Avifaunisten, die Vogelwarte Radolfzell, das Österreichische Institut für Naturschutz und Landschaftspflege und die CIPRA für den Erhalt des Rheindeltas ein (Grabher & Blum 1990).

Die heute geltende Naturschutzverordnung geht im Wesentlichen auf das Jahr 1976 zurück

Trotzdem hieß es 1972 immer noch „*Rheindelta – die Zerstörung schreitet fort*“ (Luchsanderl 1972). Erst 1975 nahm eine neue Schutzverordnung für das Rheindelta konkrete Formen an (Grabher & Blum 1990). Schließlich trat 1976 die Verordnung über das Naturschutzgebiet Rheindelta in Fußbach, Gaißau, Hard, Höchst und im Bodensee in Kraft, die auch rund 250 ha Streuwiesen landseits des Polderdamms umfasst. In Fußbach wurde noch in der Nacht vor Inkrafttreten der Naturschutzverordnung eine Streuwiese umgeackert, weil die Verordnung den Passus „*nicht berührt von den Bestimmungen der Naturschutzverordnung ist die Nutzung wie bisher*“ enthielt.

Seit 2002 unbefristeter
Schutz

Seit 2003 Natura 2000-
Gebiet

Bis Anfang der 1990er Jahre war die Verordnung für die Flächen landseits des Polderdamms auf jeweils fünf Jahre befristet. Die Forderung, alle Flächen dauerhaft unter Schutz zu stellen sowie die wertvollen Flachmoore des Gaißauer Riedes und der Speichenwiesen Höchst in das Naturschutzgebiet zu integrieren, scheiterten am Widerstand der Gemeinden (Grabher & Blum 1990). Ebenso wurde ein von Broggi (1981) gefordertes Landschaftsschutzgebiet als Pufferzone für das Naturschutzgebiet nicht realisiert. 1992 wurde erstmals eine Verordnung für die Dauer von zehn statt fünf Jahren erlassen, seit dem Jahr 2002 gilt die Verordnung unbefristet. 2003 wurde das Rheindelta zum Natura 2000-Gebiet gemäß der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie der EU.

Eine ausführlichere Darstellung der Geschichte des Naturschutzgebietes Rheindelta findet sich im Bericht „Geschichte des Naturschutzes in Vorarlberg – eine Betrachtung aus ökologischer Sicht“: <http://www.umg.at/naturschutzgeschichte.php>

Literatur

- Benzer, A. (1986): Naturschutz vor und nach 1945. Im Mittelpunkt die Seeuferschutzverordnung von 1942. Montfort 38 (4): 387-390
- Bergmeister, U. & G. Leipold-Schneider (2000): Umstritten und freudig begrüßt – 100 Jahre Fußacher Durchstich 1900-2000. Die Menschen und die Rheinregulierung (Sonderausstellung im Museum Rheinschauen ab 1. Mai 2000). Montfort 52 (1): 49-80
- Blum, V. (1977): Die Vögel des Rheindeltas. Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Bodensee, Konstanz, 63 S.
- Broggi, M. F. (1981): Pflege- und Gestaltungsplan Naturschutzgebiet Rheindelta (Vlbg). Technischer Bericht. Im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung, Büro für Umweltplanung, Mäder, unveröff., 70 S. + Kartenbeilagen
- Girtanner, A. (1894): Rheinregulierung und Vogelwelt. Schweizerische Blätter für Ornithologie und Kaninchenzucht 18 (5): 41-42
- Grabher, M. & V. Blum (1990): RAMSAR-Bericht 1. Teil A – Rheindelta. Monographien 18, Umweltbundesamt, Wien, S. 1-149 + Anhang
- Lukschanderl, L. (1972): Rheindelta – die Zerstörung schreitet fort. Kosmos – Bild unserer Welt 68 (8): 328-329
- Lürzer, F. (1941): Das Bodenseeufer zwischen der alten und neuen Rheinmündung in Vorarlberg. Blätter für Naturkunde und Naturschutz 28 (2): 13-18
- Schwenkel, H. (1933): Der schönste Teil des österreichischen Bodensees. Feierabend – Wochenbeilage zum "Vorarlberger Tagblatt" 15 (29): 371-372
- Willi, P. (1963): Das Rheindelta vor dem Untergang. Schweizer Naturschutz – Protection de la nature 29 (4): 102-105
- Wimmer, C. (1953): Alter Rhein und Rheinspitz in Vorarlberg unter Naturschutz. Natur und Land – Blätter für Naturkunde und Naturschutz 39 (1/2): 2-3

Anschrift der Autoren

Maria Aschauer & Markus Grabher
UMG Umweltbüro Grabher, Meinradgasse 3, A-6900 Bregenz

Titelbild

Gemälde von Max Bach (1841-1914) – Blick über Rheineck (Schweiz), Gaißau (Vorarlberg) und den Alpenrhein

Zitiervorschlag

Aschauer M. & Grabher M. (2010): Das Werden des Naturschutzgebietes Rheindelta. Ein historischer Abriss. UMG Berichte 3, UMG Umweltbüro Grabher, Bregenz, 4 S., www.rheindelta.com/historisches/Geschichte_Naturschutzgebiet_Rheindelta.pdf



UMG Umweltbüro Grabher
Meinradgasse 3, A-6900 Bregenz
T 0043 (0)5574 65564 | F 0043 (0)5574 655644
office@umg.at | www.umg.at